

Amblyopie-Screening (KNAPPSCHAFT)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.07.2015	– Vertrag gemäß § 73c SGB V einschließlich 1. und 2. Nachtrag

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> – augenärztliche Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern – Beratungsgespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	– Fachärzte für Augenheilkunde
Versicherte	– Versicherte der KNAPPSCHAFT vom 31. bis 42. Lebensmonat bzw. Risikogruppe ¹ 6. bis 12. Lebensmonat

Teilnahmeverfahren		Formulare
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären – Teilnahme beginnt mit Bestätigung der KVT 	Anlage 2
Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme ist gegenüber der KNAPPSCHAFT zu erklären – Teilnahme beginnt mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung – Teilnahmeerklärung für Ihre Patienten erhalten Sie per Download 	Anlage 3

Abr.-Nr.	Leistungsinhalt	Vergütung
99044	Augenärztliche Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern	40,00 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...	Telefon/E-Mail	
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung Kerstin Budach	service.stelle@kvt.de 03643 559-749
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Ralf Babuke	vertraege@kvt.de 03643 559-130
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Annett Kölbl Uta Tarnow	abrechnung@kvt.de 03643 559-441 03643 559-437

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.

¹ Als Risikofaktoren gelten eine bei Eltern oder Geschwistern diagnostizierte Amblyopie, Schielen, größere Anisometropie oder deutliche Hyperopie sowie Frühgeburt vor der 37. Schwangerschaftswoche.